

Die beiden Fraktionen der Freien Wähler und der CDU haben dieses Thema ausgiebig diskutiert und vorberaten und dabei eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet. Diese wurde als Vorlage für die Gemeinde Malsch gegenüber des Regionalverbandes genutzt. Während der Sitzung wurde der Hinweis auf das Helgoländer Papier mit aufgenommen, in dem die Abstandflächen zu Horsten vergrößert werden.

Der Gemeinderat hat dieser Stellungnahme mehrheitlich zugestimmt und wird diese nun gegenüber dem Regionalverband einreichen.

Gemeinsame Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplankapitels 4.2.5 Erneuerbare Energien

Der Regionalverband will das Kapitel 4.2.5 Erneuerbare Energien des Regionalplans ändern und hat deshalb die 2. Offenlage beschlossen. Im Rahmen der Offenlage macht die Gemeinde Malsch mit dieser Stellungnahme ihre Einwendungen gegen diese geplanten Änderungen geltend und beantragt, alle im Planentwurf enthaltenen Vorrangflächen, die auf der Gemarkung Malsch ausgewiesen werden sollen, aus dem Regionalplan zu entfernen.

Die Gemeinde Malsch hat einen Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung eines Teilflächennutzungsplans Wind gefasst und in diesem Rahmen alle potenziell möglichen Flächen im Gemeindegebiet untersucht. Dabei wurden auch die jetzt vom Regionalverband im Entwurf vorgeschlagenen Flächen Sulzberg, Hohlberg, Erlenhag und Wulzenkopf eingehend untersucht.

Zunächst ist ganz grundsätzlich anzumerken, dass nur Teile der genannten Flächen nach dem Windatlas BW ein Windaufkommen von mindestens 6m/sec. aufweisen, weshalb die Frage der Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen an diesen Standorten grundsätzlich in Frage gestellt wird. Die notwendigen Abschaltalgorithmen werden die Wirtschaftlichkeit der Anlagen weiter negativ beeinflussen.

Nach dem Umweltbericht des von der Gemeinde beauftragten Fachbüros Breunig weisen die im Entwurf des Regionalplans enthaltenen Vorrangflächen so hohe Konfliktpotentiale in umwelt- und naturschutzrechtlicher Hinsicht auf und sind für die Erholung unserer Bevölkerung und für Erhaltung eines gewachsenen Landschaftsbildes von so entscheidender Bedeutung, dass für uns schon aus diesen Gründen diese Flächen nicht geeignet sind für den Bau von Windkraftanlagen

In der Sitzung am 31.01.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die Erhebungen zum Artenschutz im Malscher Bergwald durchführen wollen,

zumindest bis Oktober 2014 Zeit einzuräumen, entsprechende Beobachtungen anzustellen, artenschutzrechtliche Untersuchungen auszuweiten und zu dokumentieren, damit den artenschutzrechtlichen Belangen im Rahmen der anstehenden Entscheidung des Gemeinderats angemessen Rechnung getragen werden kann.

Nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, den FFH Richtlinien und dem Bundesnaturschutzgesetz stehen dabei nicht nur Horste sondern auch die Aufzuchtgebiete, das Nahrungshabitat und die Flugkorridore unter Schutz und diese Bestimmungen enthalten außerdem ein Verschmutzungsverbot für diese Gebiete.

Wie Frau Hassler eindrucksvoll im Gemeinderat gezeigt hat, wurden im Malscher Bergwald in kurzer Zeit 271 Rotmilane beobachtet und dokumentiert. Die Beobachtungen haben nach unserer Auffassung gezeigt, dass Nahrungshabitate, Flugkorridore sowie Rast- und Überwinterungsgebiete von schützenswerten Vogelarten in den Gebieten liegen, die der Regionalverband als Vorrangflächen ausweisen will, weshalb die **Ausweisung** der oben genannten Flächen nach unserer Bewertung als Vorrangflächen nicht möglich ist.

Wir erwarten vom Regionalverband, dass alle diese Erkenntnisse final einfließen und bei der Ausweisung von Vorrangflächen berücksichtigt werden. Nach unserer Auffassung sind Artenschutzrechtliche Beobachtungen im Gutachten Breunig nicht ausreichend gewürdigt, wir werden deshalb die **Artenschutzrechtlichen Beobachtungen für ein weiteres Jahr weiterführen** und gleichzeitig ein Fachbüro mit der Auswertung der Daten beauftragen, das entsprechende Fachkräfte mit Ornithologischem Studienabschluss beschäftigt und diese sensiblen Daten fachlich kompetent bewerten kann. Danach werden wir dem Regionalverband weitere fachliche Gutachten zum Artenschutz vorlegen, weshalb die derzeitigen Kenntnisse als vorläufig zu betrachten sind.

Die LUBW hat diese Beobachtungen, obwohl diese gemeldet wurden, bisher nicht dokumentiert. Uns ist nicht ersichtlich, in welcher Weise diese Beobachtungen und Fakten durch den Regionalverband bei seinen bisherigen Planungen berücksichtigt wurden.

Für die einzelnen Flächen ergibt sich ein unterschiedliches Bild, das im Gutachten des Büros Breunig sehr differenziert dargestellt wird. Alle Flächen weisen ein **sehr hohes Konfliktpotenzial** beim Schutzgut **Landschaft** und beim Schutzgut **Mensch** auf.

Die beiden Flächen Wulzenkopf und Erlenhag betrachten wir nach den artenschutzrechtlichen Feststellungen als Verbotszonen.

Für das Gebiet Wulzenkopf ist ein Wanderfalken Horst im Steinbruch östlich von Waldprechtsweier nachgewiesen; das Gebiet Erlenhag liegt vollständig im Bereich des 1 km Radius um den Rotmilan Horstbereich östlich von Freiolsheim, weshalb auch diese Flächen zu Verbotszonen werden.

Für die Flächen Sulzberg und Hohlberg haben z.B. auch die Beobachtungen von Frau Hassler eindrucksvoll belegt, dass diese Flächen als Flugkorridor von vielen Rotmilanen genutzt wird. Berücksichtigt man bei diesen beiden Flächen außerdem das sehr hohe Konfliktpotenzial beim Schutzgut Landschaft und Mensch bewirkt dies aus unserer Sicht auch für diese Flächen, dass sie für den Bau von Windkraftanlagen ungeeignet sind.

Die Bodenversiegelung und die Auswirkungen auf die Wasserversorgung sind ebenso zu berücksichtigen wie die Gefahren, die von solchen Anlagen im Falle von Brand oder Blitzschlag ausgehen.

Aus diesen Gründen sind wir der Auffassung, dass die Flächen, die im Regionalplan auf der Gemarkung der Gemeinde Malsch künftig als Vorrangflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen vorgesehen werden sollen, nicht in Frage kommen.

Wir beantragen deshalb, alle im „Regionalplankapitel 4.2.5 Erneuerbare Energien“ als mögliche Vorrangflächen ausgewiesenen Gebiete, die auf der Gemarkung Malsch liegen, aus dem Entwurf des Regionalplans zu streichen.

Außerdem machen wir grundsätzliche Bedenken gegen die bei der Planung des Regionalverbandes zugrunde gelegten Mindestabstände geltend.

Die von verschiedener Seite vorgetragenen Bedenken, Infraschall schade der menschlichen Gesundheit, sind nach wie vor nicht abschließend ausgeräumt.

Vielmehr gerät gerade dieser Aspekt dadurch wieder verstärkt ins Blickfeld, weil die dänische Regierung ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, das klären soll, ob durch Infraschall, der von Windkraftanlagen ausgeht, gesundheitliche Beeinträchtigungen für Mensch und Tier zu befürchten sind. Sollten sich die Bedenken bestätigen, hätte das zumindest Auswirkungen auf die Abstände, die beim Bau solcher Anlagen zur Wohnbebauung und zu Gewerbeflächen einzuhalten sind.

Andere Bundesländer wie z.B. Bayern nutzen die Spielräume, die der Bundesgesetzgeber gibt, und lassen bereits heute bei ihren Planungen weitaus größere Mindestabstände zu.

Diese Abstände orientieren sich an der Höhe der geplanten Anlagen und betragen z.B. in Bayern das 10 fache der Höhe der geplanten Anlage.

Eine Ungleichbehandlung von Menschen, die in verschiedenen Bundesländern wohnen, bei der Festlegung von Mindestabständen zwischen der Wohnbebauung und Windkraftanlagen, ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Wir fordern deshalb den Regionalverband auf, bei seinen Planungen mindestens das 10 fache der Höhe der geplanten Anlagen – wie im Bundesland Bayern – zugrunde zu legen.

Abschließend wollen wir klar zum Ausdruck bringen, dass wir die Ausweisung der im Entwurf des Regionalplans vorgesehenen Gebiete als Vorrangflächen für Windkraftanlagen nicht akzeptieren und alle verfügbaren Mittel ausschöpfen werden, um das zu verhindern

Für die

Fraktion der Freien Wähler

Horst Sahrbacher

CDU Fraktion

Thomas Kastner